

Best-practice- Beispiele aus anderen Städten

Landesweit existieren zahlreiche Migrantenvvertretungen, die unterschiedlich konzipiert sind. Viele sind derzeit in einem Umgestaltungsprozess. Die Modelle unterscheiden sich im Wesentlichen in den Punkten:

- Besetzungsverfahren: Wahl – Berufung – Entsendung etc.
- Rechtsform: Ausschuss nach der Gemeindeordnung – unabhängiger Fach(bei)rat
- Rechtsstatus der Mitglieder: nur Ausländer – auch EU-Bürger – auch Spätaussiedler – auch Eingebürgerte

Der letztgenannte Punkt spielt in Ulm eine untergeordnete Rolle, da eine Repräsentanz aller genannten Gruppen bereits besteht.

1. Internationaler Ausschuss, Landeshauptstadt Stuttgart

Berufung statt Wahl – Ausschuss nach GO

Bei der Neustrukturierung des beratenden Ausschusses des Stuttgarter Gemeinderats wurde 2004 die Direktwahl der sachkundigen Mitglieder abgeschafft. Die Sachkundigen Mitglieder werden nunmehr aufgrund der Personenvorschläge der Verwaltung (hier: OB) nach einem Auswahlverfahren anhand festgelegter Kriterien als Einzelpersonen berufen. Ausgehend von der Grundannahme, dass Integrationspolitik in Stuttgart themenbezogen gestaltet wird und sich nicht an einzelne Migrantengruppen richtet, erfolgt die Berufung nach der Sachkompetenz zu bestimmten Themenfeldern (Bildung, Arbeit/Wirtschaft, Kultur, Soziales etc.), nicht jedoch nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Herkunftsländern oder Organisationen.

Der Internationale Ausschuss hat 25 Mitglieder (13 Stadträte und 12 sachkundige Mitglieder plus deren Stellvertreter) und ist vorberatend bei integrationspolitisch relevanten Vorlagen der Stadtverwaltung tätig.

Die Stadt Aalen richtet derzeit ein Gremium nach Stuttgarter Vorbild ein.

2. Fachrat für Migration und Integration, Esslingen

Berufung statt Wahl – unabhängiger Fachrat

In der Stadt Esslingen hat sich im Januar 2008 der Fachrat für Migration und Integration neu konstituiert. Der Fachrat ist kein beratendes oder beschließendes Gremium nach der

Gemeindeordnung, sondern erarbeitet aus eigener Initiative Handlungsempfehlungen/Stellungnahmen (z.B. Integrationsleitlinien). Diese werden direkt an den Gemeinderat bzw. die Stadtverwaltung weitergeleitet bzw. für die Berichterstattung im Gemeinderat vorberaten und anschließend im Gemeinderat zur Beschlussfassung eingebracht. Der Gemeinderat ist im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung verpflichtet, über die Vorlagen zu entscheiden. Je ein Mitglied des Fachrats ist als sachkundiger Bürger in allen beschließenden Ausschüssen der Stadt vertreten.

Die Auswahl der 10 fachkompetenten Mitglieder erfolgt allein nach Fach- und Sachkompetenz durch die Verwaltung und einen interfraktionellen Arbeitskreis, gefolgt von einer Berufung durch den Gemeinderat; zusätzlich entsendet jede Fraktion ein Gemeinderatsmitglied (derzeit 4). Die Mitgliedschaft im Fachrat ist nicht an die Amtszeit des Gemeinderats gebunden.

3. Migrationsbeirat und Integrationsausschuss, Mannheim

Doppelstruktur mit Wahl und Entsendung, IA als Gremium nach der GO

In Mannheim ist die Migrantenvertretung als Doppelstruktur organisiert: ein gewählter 30köpfiger Migrationsbeirat, der selbständig und unabhängig vom Gemeinderat arbeitet, dient als Forum für Diskussion und Meinungsbildung; seine Amtszeit ist an die des Gemeinderats gekoppelt. Der Migrationsbeirat entsendet 11 Mitglieder in den Integrationsausschuss (zuzüglich 12 Gemeinderäte); dieser ist beratender Ausschuss nach der Gemeindeordnung.

4. Ausländer/Migrationsrat, Heidelberg

Wahl – kein Ausschuss nach der GO

In Heidelberg ist die Migrantenvertretung als gewähltes Gremium aus 13 Ausländern, 6 Eingebürgerten/Spätaussiedlern und 6 Gemeinderäten organisiert. Der Rat ist kein Gremium nach der baden-württembergischen Gemeindeordnung, berät jedoch den Gemeinderat und entsendet beratende Vertreter in bestimmte Ausschüsse.

5. Integrationsbeirat, Göttingen

Wahl – Beirat nach der Nds.GO -

Im niedersächsischen Göttingen erfolgt die Vertretung der Migranten als Interessenvertretung im gewählten Integrationsbeirat, bestehend aus 10 gewählten Mitgliedern und ggfs. beigezogenen sachkundigen Personen. Der Integrationsbeirat hat ein Anhörungsrecht betr. migrantenspezifische Themen im Gemeinderat; in bestimmten Ausschüssen ist der Integrationsbeirat direkt mit Rede- und Antragsrecht vertreten.

6. Migrationsausschuss, Wuppertal

In Nordrhein-Westfalen gibt es im Rahmen des dort geltenden Gemeinderechts z.T. weiterreichende Modelle, in denen der Migrationsausschuss wie ein „normaler“ Ausschuss mit allen gemeindlichen Angelegenheiten befasst ist, Antragsrecht an Rat und andere Ausschüsse hat und Zuschüsse für Projekte bewilligen kann.